



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Budgetdienst

**Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017**  
**Untergliederungsanalyse**  
**UG 46-Finanzmarktstabilität**

November 2016



## Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung .....	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	6
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung .....	6
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	8
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 .....	10
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	10
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung .....	14
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt .....	15
5	Ausgliederungen und Beteiligungen .....	17
6	Rücklagen .....	18
7	Wirkungsorientierung .....	19
7.1	Überblick .....	19
7.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	19



## 1 Zusammenfassung

Seit 2008 finanziert die öffentliche Hand ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes. Die bisherigen Auszahlungen des Bundes in der Untergliederung (UG) 46-Finanzmarktstabilität belaufen sich per Ende 2015 auf 13,8 Mrd. EUR und die Einzahlungen auf 6,6 Mrd. EUR.

Im Jahr 2017 sinken die in der UG 46-Finanzmarktstabilität budgetierten Auszahlungen im Vergleich zum BVA 2016 um 90,4 Mio. EUR (11,7 %) auf 681,3 Mio. EUR. davon sind 200 Mio. EUR für Abbauaktivitäten der Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. (HBI), 300 Mio. EUR als Vorsorge für Kapitalisierungsmaßnahmen bei der KA Finanz AG und 173,5 Mio. EUR für die Inanspruchnahme aus Haftungen budgetiert. Der Rückgang der Auszahlungen ist insbesondere auf die bisher aus dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe veranschlagten Auszahlungen aus dem Fonds gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) iHv 128 Mio. EUR zurückzuführen, die aufgrund der geplanten Reform zukünftig weitestgehend entfallen. Im Gegensatz zum BVA 2016 werden im BVA-E 2017 Haftungsentgelte aufgrund von im Jahr 2015 neu übernommenen bzw. verlängerten Haftungen iHv 54,8 Mio. EUR veranschlagt.

Die im Jahr 2017 jeweils höher veranschlagten Erträge und Aufwendungen gehen auf Haftungsentgelte der HETA und Zinserträge aus einer Zinsforderung an die KA Finanz AG zurück, die allerdings voraussichtlich nicht zahlungswirksam und daher wertberichtigt werden. Auszahlungen aus Finanzhaftungen sind dagegen nicht ergebniswirksam.

Die Annahme des Rückkaufangebots für die landesbehafteten Schuldtitel der HETA wird sich auf die Auszahlungen der UG 46-Finanzmarktstabilität auswirken. Der BVA 2017 dürfte für die Finanzierung des Rückkaufs deutlich überschritten werden. Im BVA-E 2017 wurde eine Rücklagenentnahme iHv 150 Mio. EUR für Haftungen gem. FinStaG sowie 1,5 Mio. EUR für UNICITRAL (United Nations Commission on International Trade Law) veranschlagt.



## 2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

### Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 46 Finanzmarktstabilität	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	765,479	1.491,884	771,664	681,260	-11,7
davon variabel	1,310	51,658	136,652	173,752	+27,1
Einzahlungen	2.473,565	252,946	2,039	54,793	+2.587,2
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>1.708,086</b>	<b>-1.238,938</b>	<b>-769,625</b>	<b>-626,467</b>	<b>-18,6</b>
in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	2.467,299	731,649	726,657	620,257	-14,6
Erträge	423,531	237,123	2,004	168,009	+8.283,7
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.043,768</b>	<b>-494,526</b>	<b>-724,653</b>	<b>-452,248</b>	<b>-37,6</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Im Jahr 2017 sinken die in der UG 46-Finanzmarktstabilität budgetierten Auszahlungen im Vergleich zum BVA 2016 um 90,4 Mio. EUR (11,7 %) auf 681,3 Mio. EUR. Der Rückgang der Auszahlungen ist insbesondere auf die bisher aus dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe veranschlagten Auszahlungen aus dem Fonds gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) iHv 127 Mio. EUR zurückzuführen, die aufgrund der geplanten Reform zukünftig weitestgehend entfallen.

Im Gegensatz zum BVA 2016 werden im BVA-E 2017 Haftungsentgelte aufgrund von im Jahr 2015 neu übernommenen bzw. verlängerten Haftungen iHv 54,8 Mio. EUR veranschlagt.

Die im Jahr 2017 jeweils höher veranschlagten Erträge und Aufwendungen gehen auf Haftungsentgelte der HETA und Zinserträge aus einer Zinsforderung an die KA Finanz AG zurück, die allerdings voraussichtlich nicht zahlungswirksam und daher wertberichtigt werden. Auszahlungen aus Finanzhaftungen sind dagegen nicht ergebniswirksam.

Der BVA 2017 wird für die Finanzierung des Rückkaufs landesbehafteter Schuldtitel der HETA allerdings deutlich überschritten werden. Im BVA-E 2017 wurde eine Rücklagenentnahme iHv 150 Mio. EUR für Haftungen gem. FinStaG (sowie 1,5 Mio. EUR für UNICITRAL (United Nations Commission on International Trade Law) veranschlagt.



Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Maßvoller Einsatz staatlicher Mittel bei bestmöglichem Wirkungsgrad
- Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe, welcher für Bankenhilfsmaßnahmen zweckgebunden ist und in der UG 16 Öffentliche Abgaben vereinnahmt wird
- Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Portfolioabbau der (teil-)staatlichen Abbauinstitute
- Für Banken sind auf Grundlage des FinStaG folgende Mittel budgetiert:
- 2017 und 2018: jeweils 0,5 Mrd. € p.a. bzw. für 2019 und 2020 jeweils 0,3 Mrd. € p.a. für Kapitalmaßnahmen im Rahmen des Portfolioabbaus der (teil-) staatlichen Abbauinstitute

### 3 Entwicklung der Untergliederung

#### 3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

#### Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 46 Finanzmarktstabilität	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.286,47</b>	<b>765,48</b>	<b>1.491,88</b>	<b>771,66</b>	<b>681,26</b>	<b>528,76</b>	<b>328,76</b>	<b>327,76</b>
davon variabel	1.181,68	1,31	51,66	136,65	173,75	23,75	23,75	23,75
in % der Gesamtauszahlungen	4,35%	1,03%	2,00%	1,01%	0,88%	0,67%	0,41%	0,39%
jährliche Veränderung in %	+74,13%	-76,71%	+94,90%	-48,28%	-11,72%	-22,38%	-37,82%	-0,30%
<b>Einzahlungen</b>	<b>1.898,01</b>	<b>2.473,56</b>	<b>252,95</b>	<b>2,04</b>	<b>54,79</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>
in % der Gesamteinzahlungen	2,66%	3,46%	0,35%	0,00%	0,07%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+270,32%	+30,32%	-89,77%	-99,19%	+2.587,25%	-	-	-
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-1.388,46</b>	<b>1.708,09</b>	<b>-1.238,94</b>	<b>-769,63</b>	<b>-626,47</b>	-	-	-

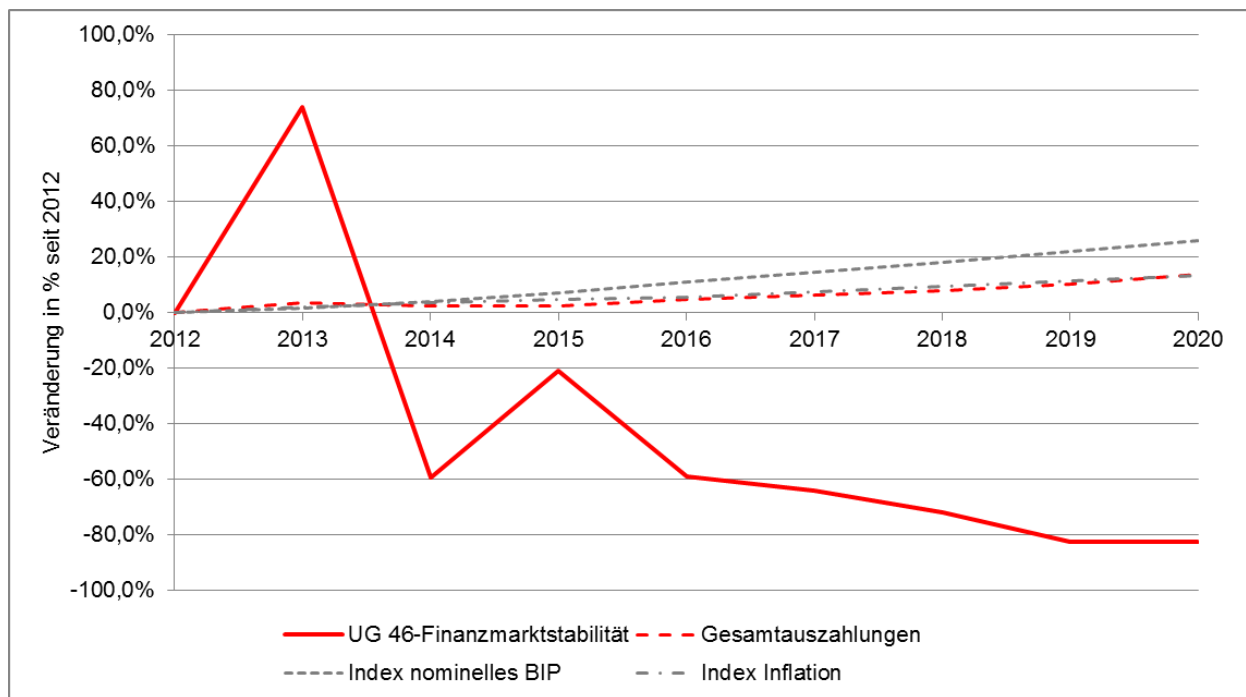
Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Mit der aktuellen Novelle des BFRG 2017 – 2022 wird die Auszahlungsobergrenze in der UG 46-Finanzmarktstabilität im Jahr 2017 um 127 Mio. EUR (-19,3 %) herabgesetzt, weil die bisher aus dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe veranschlagten Auszahlungen aus dem Fonds gemäß FinStaG iHv 128 Mio. EUR weitestgehend entfallen. Die Auszahlungs-obergrenzen ab 2018 bleiben unverändert.



Im Jahr 2017 sinken die in der UG 46-Finanzmarktstabilität budgetierten Auszahlungen im Vergleich zum BVA 2016 um 11,7 %. Unter Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfs für den Rückkauf der landesbehafteten Schuldtitel der HETA werden die Auszahlungen jedoch voraussichtlich deutlich höher ausfallen. Etwaige Rücklagenentnahmen werden im BFRG nicht berücksichtigt. Bis 2020 sollen die Auszahlungen auf 327,8 Mio. EUR sinken und ihr Anteil an den gesamten Auszahlungen von 4,35 % im Jahr 2013 auf 0,39 % im Jahr 2020 zurückgehen.

### Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)

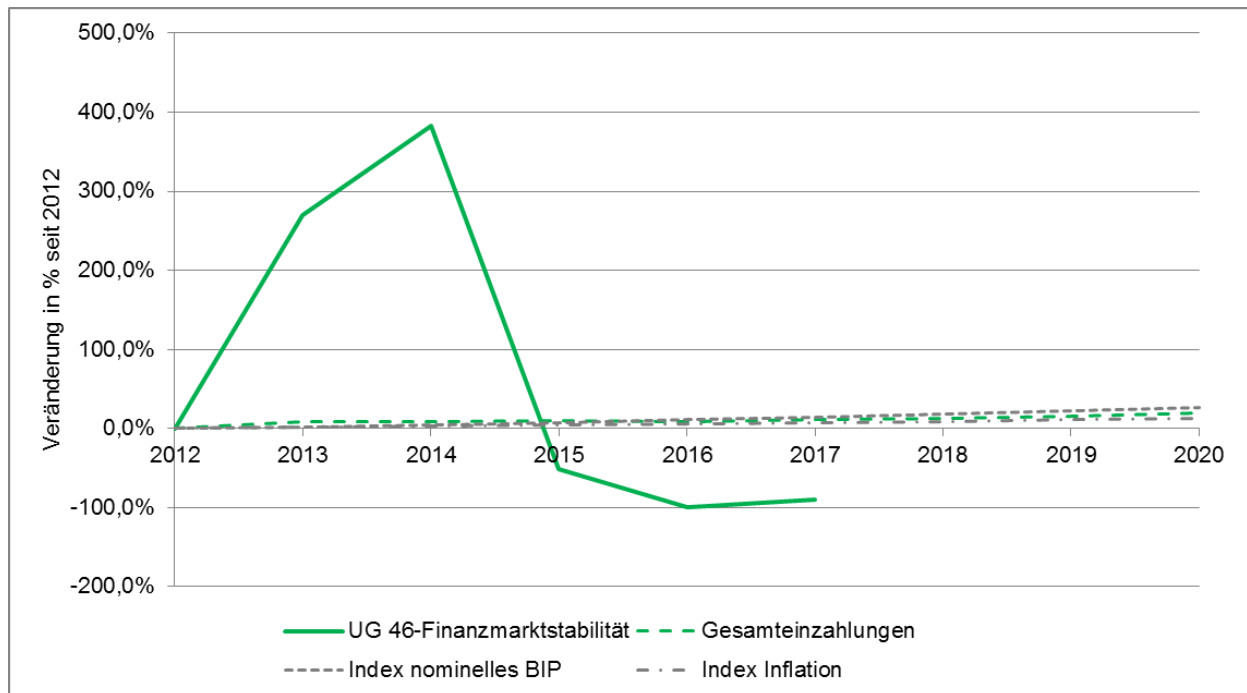


Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die letzten Jahre waren von hohen Auszahlungen für die UG 46-Finanzmarktstabilität geprägt, zwischen 2008 und 2015 betrug die Auszahlungen insgesamt 13,8 Mrd. EUR. Nach Spitzenwerten in den Jahren 2009 (4,9 Mrd. EUR) und 2013 (3,3 Mrd. EUR) kam es im Jahr 2015 zu Auszahlungen für den Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern. 2016 und 2017 sind hohe Auszahlungen für die Finanzierung des Rückkaufs landesbehafteter Schuldtitel der HETA zu erwarten.



### Entwicklung der Einzahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Einzahlungen sind 2013 und 2014 aufgrund der Rückzahlungen des Partizipationskapitals durch die Erste Group, die BAWAG und die Raiffeisen Bank International (RBI) deutlich angestiegen. 2015 sind die Einzahlungen stark zurückgegangen und wurden 2016 nur mehr mit 2,0 Mio. EUR budgetiert. Im BVA-E 2017 sind im Gegensatz zum Vorjahr (die Haftungen wurden 2015 erst nach Budgeterstellung übernommen) wieder Einzahlungen aus Haftungsentgelten veranschlagt.

### 3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Die Maastricht-Rechnung stellt im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt nicht auf den Zeitpunkt der erwarteten Zahlungsflüsse ab, sondern erfasst drohende Verluste und konkrete Risiken bereits dann, wenn diese konkret absehbar sind. Werden mit staatlichen Hilfsleistungen Verluste abgedeckt, so gelten diese für den Staat als verloren (nicht rückzahlbar durch den Empfänger) und sind sofort defizitwirksam. Im Falle einer tatsächlichen späteren Zahlung sind diese in der Maastricht-Rechnung dann nicht mehr enthalten (siehe Liquiditätsbedarf für Rückkauf landesbehalteter Schuldtitel unter Pkt. 4.1).

Mit dem Beschluss des Haftungsgesetzes-Kärnten wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, ein Memorandum of Understanding (MoU) mit Gläubigern der HETA zum Rückkauf landesbehalteter Schuldtitel umzusetzen. Dieses MoU sieht u.a. die Möglichkeit vor, landesbehaltete Schuldtitel gegen vom Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds





(KAF) emittierte Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen zu tauschen, die mit einer Bundesgarantie ausgestattet sind. Für die Bundesgarantie war eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich, die es dem Bundesminister für Finanzen ermöglicht, Haftungen für Kreditoperationen des KAF iHv 11 Mrd. EUR zu übernehmen. Für einen Teil der Finanzierung des KAF wurde die Möglichkeit der Gewährung eines Gesellschafterzuschusses oder die Übernahme einer Haftung für Verbindlichkeiten der ABBAG geschaffen, dafür wurde der Rahmen des FinStaG um 1,5 Mrd. EUR auf 23,5 Mrd. EUR angehoben. Die Haftungsermächtigung für Kreditoperationen des KAF und die Erhöhung des Rahmens des FinStaG iHv 1,5 Mrd. EUR erforderten im Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG) eine entsprechende Erhöhung der Obergrenze um 12,5 Mrd. EUR auf 192,6 Mrd. EUR für sämtliche vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen.

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds, legte am 6. September 2016 ein Angebot an vorrangige und nachrangige Gläubiger der HETA zum Rückkauf landesbehäfteter Verbindlichkeiten, das die gesetzlich erforderlichen Mehrheiten erreichte. Die Implikationen für die Auszahlungen aus der UG 46-Finanzmarktstabilität werden im nachfolgenden Abschnitt behandelt.

Im gesamtstaatlichen Maastricht-Schuldenstand von 2015 sind bereits alle Finanzschulden der HETA sowie die Finanzierung der Vorauszahlung an den Freistaat Bayern inkludiert. Somit reduziert der Umtausch den Maastricht-Schuldenstand geringfügig, und zwar insbesondere um den Nominalschnitt bei einem Teil der nachrangigen Gläubiger (jenen, die nicht das Nullkupon-Schuldscheindarlehen angenommen haben) sowie um den Nominalschnitt durch einen eventuellen Rückkauf der Nullkuponanleihen. Einen weitaus größeren Beitrag zur Reduktion des Schuldenstands könnte eine (teilweise) Auflösung der bestehenden Barreserven der HETA leisten<sup>1</sup>, laut Halbjahresfinanzbericht der HETA betragen diese per Ende Juni 2016 bereits 5,3 Mrd. EUR.

---

<sup>1</sup> In den FAQs der FMA ([www.fma.gv.at/heta-asset-resolution-ag/faq-heta-schuldenschnitt/](http://www.fma.gv.at/heta-asset-resolution-ag/faq-heta-schuldenschnitt/)) zum HETA-Schuldenschnitt wird Folgendes vermerkt: "Grundsätzlich sind die Fälligkeiten sämtlicher berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten mit dem nunmehrigen Mandatsbescheid bis (spätestens) zum 31.12.2023 vereinheitlicht. Die Abwicklungsbehörde erwägt aber, den Gläubigern – ähnlich wie in einem Konkursverfahren – durch freiwillige, nicht verpflichtende Zwischenausschüttungen bereits vor Fälligkeit eine teilweise Befriedigung zukommen zu lassen. Ob und in welchem Umfang derartige Zwischenausschüttungen möglich sein werden, hängt einerseits von der Liquiditätsposition der HETA und andererseits von Vorbringen der Gläubiger in allfälligen Rechtsmittelverfahren ab."



## 4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

### 4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Detailbudgets:

#### Aus- und Einzahlungen nach Detailbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 46 Finanzmarktstabilität	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>46 Auszahlungen</b>	<b>765,48</b>	<b>1.491,88</b>	<b>771,66</b>	<b>681,26</b>	<b>-11,7%</b>
<b>46.01 Finanzmarktstabilität</b>	<b>765,48</b>	<b>1.491,88</b>	<b>771,66</b>	<b>681,26</b>	<b>-11,7%</b>
46.01.01 Partizipations- Kapitalbeteiligungen	763,23	1.440,17	635,01	507,51	-20,1%
46.01.02 Haftungen (fix)	0,94	0,06	0,01	0,00	-80,0%
46.01.03 Haftungen (variabel)	1,31	51,66	136,65	173,75	27,1%
<b>46 Einzahlungen</b>	<b>2.473,56</b>	<b>252,95</b>	<b>2,04</b>	<b>54,79</b>	<b>2.587,2%</b>
<b>46.01 Finanzmarktstabilität</b>	<b>2.473,56</b>	<b>252,95</b>	<b>2,04</b>	<b>54,79</b>	<b>2.587,2%</b>
46.01.01 Partizipations- Kapitalbeteiligungen	2.356,06	201,24	0,00	0,00	0,0%
46.01.02 Haftungen (fix)	117,50	51,70	2,03	54,78	2.596,1%
46.01.03 Haftungen (variabel)			0,00	0,00	0,0%
46.01.04 Brückenfinanzierung im BaSAG (variabel)				0,00	-
<b>46 Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>+1.708,09</b>	<b>-1.238,94</b>	<b>-769,63</b>	<b>-626,47</b>	<b>-18,6%</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die UG 46-Finanzmarktstabilität besteht aus einem Globalbudget, in den drei Detailbudgets werden die Partizipations-Kapitalbeteiligungen und die fixen und variablen Haftungen veranschlagt.

Im BVA-E 2017 sind im Vergleich zum BVA 2016 niedrigere Auszahlungen iHv 90,4 Mio. EUR (11,7 %) vorgesehen. Vom Voranschlagsbetrag von 681,3 Mio. EUR entfallen 507,5 Mio. EUR auf das DB 46.01.01-„Partizipations-Kapitalbeteiligungen“. Die bisher aus dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe veranschlagten Auszahlungen aus dem Fonds gemäß FinStaG iHv 128 Mio. EUR werden nur noch mit 1,0 Mio. EUR veranschlagt. Im BVA-E 2017 werden 200 Mio. EUR für Asset-Verkäufe der HBI und 300 Mio. EUR für Kapitalisierungsmaßnahmen der KA Finanz AG vorgesehen. Darüber hinaus werden die Entgelte an die FIMBAG, die HBI-Bundesholding AG und die Abbaumanagement GmbH des Bundes (ABBAG) budgetiert. Im DB 46.01.03-„Haftungen (variabel)“ entfallen 150 Mio. EUR auf eine Vorsorge für das Schlagendwerden von Haftungen iZm der HETA und 23,8 Mio. EUR auf eine Zinszahlung infolge des HETA-Schuldenmoratoriums aus dem Kupon der 2012 – 2022 Nachranganleihe der HETA. Für die Inanspruchnahme der Haftung ist eine veranschlagte Rücklagenentnahme vorgesehen.



Im DB 46.01.02-„Haftungen (fix)“ werden die Haftungsentgelte der KA Finanz AG und der HETA aufgrund von im Jahr 2015 neu übernommenen bzw. verlängerten Haftungen iHv 54,8 Mio. EUR veranschlagt.

Der BVA-E 2017 wird für die Finanzierung des Rückkaufs landesbehafteter Schuldtitel der **HETA** allerdings deutlich überschritten werden. Anfang September wurde vom KAF ein Angebot an Inhaber landesgarantierter Schuldtitel der HETA vorgelegt, dessen Annahme auch Implikationen für die Auszahlungen aus der UG 46-Finanzmarktstabilität hat. Das Volumen an landesgarantierten Schulden von 10,8 Mrd. EUR betrifft rd. 9,9 Mrd. EUR an vorrangigen und rd. 0,9 Mrd. EUR an nachrangigen Instrumenten<sup>2</sup>. Die folgende Tabelle legt die verschiedenen Möglichkeiten für die Gläubiger dar:<sup>3</sup>

### Angebot des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds an Inhaber landesgarantierter Schuldtitel

	Vorrangige Titel		Nachrangige Titel		
	Barangebot	Nullkupon-anleihe	Barangebot	Nullkupon-anleihe	Nullkupon-Schuldschein-darlehen
	*% der Angepassten Festgelegten Stückelung*)				
HETA-Kompensationszahlung	63,80	63,80	0,00	0,00	0,00
Freiwillige Prämie	0,23	15,23	19,03	34,03	34,03
Ausgleichszahlung	10,97	10,97	10,97	10,97	10,97
<b>"Maßgeblicher Kaufpreis" bzw. Umtauschwert</b>	<b>75,00</b>	<b>90,00</b>	<b>30,00</b>	<b>45,00</b>	<b>45,00</b>
<b>Nennwert des neuen Finanzinstruments</b>	-	<b>100,00</b>	-	<b>50,00</b>	<b>100,00</b>
Fälligkeitsdatum	-	14.01.2032	-	14.01.2032	28.09.2068
Schuldner des neuen Finanzinstruments	-	KAF (Bundesgarantie)	-	KAF (Bundesgarantie)	Republik Österreich
Rückverkaufsmöglichkeit	-	ja	-	ja	nein
Anteil der annehmenden Gläubiger	<b>99,55%</b>		<b>89,42%</b>		
	<b>98,71%</b>				

\*) Summe aus dem Nennwert und den bis zum 1. März 2015 aufgelaufenen Zinsen

Quelle: Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds

<sup>2</sup> Diese Beträge beziehen sich auf die sogenannte „angepasste Stückelung“, welche der Summe aus dem jeweiligen Nennwert und den jeweiligen bis zum 1. März 2015 aufgelaufenen Zinsen entspricht.

<sup>3</sup> Die „HETA-Kompensationszahlung“ zeigt die dem Angebot unterstellte Recovery Rate der HETA für vorrangige Schulden. Die „Ausgleichszahlung“ entspricht dem Beitrag des Landes Kärnten von bis zu 1,2 Mrd. EUR.



Die notwendigen Quoten für den Umtausch wurden deutlich überschritten, rd. 98,7 % der Gläubiger nahmen das Angebot an.<sup>4</sup> Durch die Modalitäten des Umtauschs ergibt sich eine Emission von Nullkuponanleihen des Fonds mit einer Gesamtnominale von rd. 10,3 Mrd. EUR (fällig im Jahr 2032) sowie von Nullkupon-Schuldscheindarlehen des Bundes mit einer Gesamtnominale von etwas über 0,1 Mrd. EUR (fällig im Jahr 2068). Damit wird der KAF zum mit Abstand größten Gläubiger der HETA.

Für die angebotenen Nullkuponanleihen gibt es eine Rückverkaufsmöglichkeit an den KAF, die in etwa von Dezember 2016 bis Mai 2017 bestehen wird. Die Mittel dafür erhält dieser Fonds vom Land Kärnten (bis zu 1,2 Mrd. EUR) sowie – über ein Darlehen – von der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Letztere kann via Rechtsträgerfinanzierung der ÖBFA finanziert werden, solange den Krediten werthaltige Forderungen gegenüberstehen, laut Information des BMF ist hierfür die im FMA-Mandatsbescheid vom 10. April 2016 festgesetzten Recovery Rate von 46,02 % relevant. Der Rest würde über Maßnahmen gemäß 2 bzw. 2a FinStag des Bundes finanziert werden,<sup>5</sup> der auch im Finanzierungshaushalt aufscheinen würde.

Laut BMF werden dem KAF auch die Mittel in der Höhe des Barwerts der nicht umgetauschten Nullkuponanleihen zur Verfügung gestellt.<sup>6</sup> Somit hat die Höhe der Inanspruchnahme des Rückverkaufsangebots keinen bedeutenden Effekt auf die Summe der Mittel, die der Bund dem KAF bis Mitte 2017 zur Verfügung stellen wird. Bei den Nullkupon-Schuldscheindarlehen für nachrangige Titel gibt es keine Rückverkaufsmöglichkeit. Dieses Instrument stellt vom KAF an den Bund gewährte Darlehen dar, die vom KAF an die jeweiligen HETA-Gläubiger übertragen werden.

---

<sup>4</sup> Ein Umtausch konnte nur erfolgen, wenn die Zustimmung zum Angebot so groß ist, dass insgesamt zumindest zwei Drittel des Gesamtnominales und zumindest je ein Viertel des Nominales der vorrangigen und der nachrangigen Schuldtitel abgedeckt sind.

<sup>5</sup> Siehe Anfragebeantwortung des BMF zu „finanzielle Effekte und Auswirkungen des geplanten Angebotes an die Gläubiger landesbehafteter Schuldtitel der Heta auf den Bundeshaushalt, die ABBAG und den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF)“ (9618/AB XXV. GP).

<sup>6</sup> Da diese Mittel in Bundesanleihen veranlagt werden müssen, sollte dies keine den Maastricht-Schuldenstand erhöhenden Effekte haben.



Die **KA Finanz AG** befindet sich im Abbau. Nach dem erfolgten Verkauf eines Teils der Kommunalkredit Austria AG (KA) an ein britisch-irisches Käuferkonsortium im September 2015 wurde das verbleibende Portfolio der KA iHv rd. 6,7 Mrd. EUR mit der KA Finanz AG verschmolzen. Der Bund hat für die Refinanzierung der KA Finanz AG über eine Anleihe sowie Commercial Papers Haftungen im Rahmen des FinStaG übernommen. Das CP Programm wurde um 0,5 Mrd. EUR auf 3,5 Mrd. EUR aufgestockt, weiters wurde von der KA Finanz AG eine staatlich garantierte Anleihe iHv 1 Mrd. EUR begeben. Im BVA-E 2017 sind wie schon im BVA 2016 Kapitalisierungsmaßnahmen iHv 300 Mio. EUR veranschlagt.

Auch im Zuge der Spaltung der ÖVAG in die Volksbank Wien-Baden AG (VBWB) und die **Immigon Portfolioabbau AG** wurde ein Kapitalschnitt durchgeführt, das Grundkapital und das Partizipationskapital wurden um jeweils 96,65 % verkürzt. Als Kompensation für den Kapitalschnitt räumte die VBWB dem Bund ein Genussrecht in Höhe des rückzahlbaren Partizipationskapitals ein. Die Bedienung des Genussrechts soll nach einem vertraglich festgelegten Stufenplan bis spätestens Ende 2023 erfolgen. Zur Besicherung des Genussrechts wird die VBWB dem Bund unentgeltlich einen Anteil von 25 % plus eine Aktie an der VBWB übertragen, der im Falle eines Zahlungsrückstandes auf 33 % aufgestockt wird. Eine Ausfallbürgschaft des Bundes (Asset-Garantie) iHv 100 Mio. EUR wurde von der Immigon Ende August 2016 ohne Inanspruchnahme gekündigt.



## 4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

### Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 46 Finanzmarktstabilität	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>Auszahlungen</b>	<b>765,48</b>	<b>1.491,88</b>	<b>771,66</b>	<b>681,26</b>	<b>-11,7%</b>
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	3,95	1.231,79	12,91	1,51	-88,3%
davon					-
Aufwand für Werkleistungen	3,94	1,79	12,91	1,51	-88,3%
Auszahlungen für Finanzaufwand			23,75		-100,0%
davon					-
Zinsen aus Finanzschulden in Euro			23,75		-100,0%
Auszahlungen für Transfer	10,14	209,77	635,00	506,00	-20,3%
davon					-
an Unternehmen	10,14	209,77	635,00	506,00	-20,3%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	750,14		0,00	0,00	0,0%
Beteiligungen	750,14		0,00	0,00	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	1,26	50,33	100,00	173,75	73,8%
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	1,26	50,33	100,00	173,75	73,8%
<b>Einzahlungen</b>	<b>373,56</b>	<b>252,95</b>	<b>2,04</b>	<b>54,79</b>	<b>2.587,2%</b>
Kostenbeiträge und Gebühren	117,503	51,701	2,034	54,786	2.593,5%
Sonstige Einzahlungen	3,69	9,23	0,00	0,00	0,0%
Einzahlungen aus Finanzerträge	302,11		0,00	0,00	0,0%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		192,02	0,00	0,00	0,0%
Beteiligungen		192,02	0,00	0,00	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	-49,74		0,00	0,00	0,0%
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-391,91</b>	<b>-1.238,94</b>	<b>-769,63</b>	<b>-626,47</b>	<b>-18,6%</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Auszahlungen der UG 46-Finanzmarktstabilität bestehen im BVA-E 2017 zu 74,3 % aus Transfers, zu 25,5 % aus Auszahlungen aus der Gewährung von Haftungen, der geringe Rest entfällt auf betrieblichen Sachaufwand. Die Einzahlungen stammen zur Gänze aus Kostenbeiträgen und Gebühren. Bei den Auszahlungen zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr die niedrigeren Transfers aufgrund des Entfalls der Auszahlungen aus dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe gemäß FinStaG iHv 128 Mio. EUR. Bei den Auszahlungen aus Finanzhaftungen entfällt die Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft des Bundes (Asset-Garantie) für die immigon, stattdessen wird eine Vorsorge für das Schlagendwerden von Haftungen iZm der HETA budgetiert.

Im Gegensatz zum BVA 2016 (die Haftungen wurden 2015 erst nach Budgeterstellung übernommen) werden im BVA-E 2017 Haftungsentgelte aufgrund von im Jahr 2015 neu übernommenen bzw. verlängerten Haftungen iHv 54,8 Mio. EUR insbesondere von der KA Finanz AG und der HETA veranschlagt. Im Jahr 2015 wurden Einzahlungen aus den Beteiligungsverkäufen der Hypo Group-Alpe-Adria AG und der Kommunalkredit Austria AG vereinnahmt.



### 4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgenden Tabellen zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

#### Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 46 Finanzmarktstabilität <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>211,3</b>	<b>671,7</b>	<b>507,5</b>	<b>-164,2</b>	<b>-24,4%</b>	<b>507,5</b>	<b>-0,0</b>
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	1,8	12,9	1,5	-11,4	-88,3%	1,5	-0,0
davon <i>Aufwand für Werkleistungen</i>	1,8	12,9	1,5	-11,4	-88,3%	1,5	-0,0
Aufwand / Auszahlungen für Finanzaufwand	0,0	23,8	0,0	-23,8	-100,0%	0,0	0,0
Aufwand / Auszahlungen für Transfers davon <i>an Unternehmen</i>	209,5	635,0	506,0	-129,0	-20,3%	506,0	0,0
	209,5	635,0	506,0	-129,0	-	506,0	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>520,3</b>	<b>55,0</b>	<b>112,8</b>	<b>57,8</b>	<b>105,0%</b>		<b>112,8</b>
Aufwand aus Wertberichtigungen	83,3	55,0	112,8	57,8	105,0%		112,8
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>						<b>0,0</b>	<b>-0,0</b>
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>						<b>173,8</b>	<b>-173,8</b>
Auszahlungen aus Finanzhaftungen						173,8	-173,8
<b>Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt</b>	<b>731,6</b>	<b>726,7</b>	<b>620,3</b>	<b>-106,4</b>	<b>-14,6%</b>	<b>681,3</b>	<b>-61,0</b>

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Aufwendungen steigen vergleichsweise etwas geringer als die Auszahlungen. Während die budgetierte Auszahlung für Haftungen und die Inanspruchnahme der Garantie für eine Zinszahlung auf die HETA-Nachranganleihe (173,8 Mio. EUR) nicht ergebniswirksam ist, werden im Ergebnishaushalt Wertberichtigungen zu Forderungen iHv 112,8 Mio. EUR budgetiert, die sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppeln. Es werden zum einen Forderungen aus fixen Haftungen an die HETA iHv 29 Mio. EUR wertberichtigt, zum anderen steigen auch die Wertberichtigungen bei den variablen Haftungen auf 83,7 Mio. EUR. Diese betreffen Zinsforderungen (23,7 Mio. EUR) gegenüber der HETA für die Nachranganleihe und der KA Finanz AG (60 Mio. EUR) aus dem Besserungsschein.



## Ergebnishaushalt (Erträge) und Finanzierungshaushalt (Aufwendungen)

UG 46 Finanzmarktstabilität <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Erträge				Fin. Haush.	Diff. EH-FH
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge</b>	115,3	2,0	168,0	166,0   8283,7%	54,8	113,2
Kostenbeiträgen und Gebühren	54,1	2,0	108,0	106,0   5295,0%	54,8	53,2
Sonst. Erträge / Einzahlungen	9,2	0,0	0,0	0,0   0,0%	0,0	0,0
Finanzerträge	51,9	0,0	60,0	60,0   -	0,0	60,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Erträge</b>	121,9	0,0	0,0	0,0   -		0,0
<b>Investitionstätigkeit</b>					0,0	-0,0
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>					0,0	-0,0
<b>Erträge / Einzahlungen insgesamt</b>	237,1	2,0	168,0	166,0   8283,7%	54,8	113,2
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungsbedarf</b>	-494,5	-724,7	-452,2	272,4   -37,6%	-626,5	174,2

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Im Ergebnishaushalt steigen die im BVA-E 2017 veranschlagten Erträge im Vorjahresvergleich auf 168 Mio. EUR und fallen um 113,2 Mio. EUR höher aus als die Einzahlungen. Die Differenz zum Finanzierungshaushalt ist einerseits auf die Kostenbeiträge und Gebühren zurückzuführen, die Haftungsentgelte der HETA werden nur im Ergebnishaushalt veranschlagt und teilweise wertberichtigt. 2016 wurden keine Erträge und Wertberichtigungen budgetiert. Der andere Teil der Differenz ergibt sich aus den Finanzerträgen, auch hier werden die Zinserträge aus dem Besserungsschein der KA Finanz AG (60 Mio. EUR) im Ergebnishaushalt veranschlagt und im gleichen Ausmaß wertberichtigt.





## 5 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes (Oktober 2016) enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget auf und weist die Anzahl ihrer Beschäftigten aus.

### Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

<b>UG 46</b> <b>Finanzmarktstabilität</b> <i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg</b> <b>2014</b>	<b>Erfolg</b> <b>2015</b>	<b>BVA</b> <b>2016</b>	<b>BVA-E</b> <b>2017</b>	<b>Durchschn.</b> <b>Beschäftigte</b> <b>2015</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>758,0</b>	<b>231,9</b>	<b>528,0</b>	<b>677,8</b>	<i>in VZÄ</i>
ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	8,0	0,9	2,2	2,0	7
davon					
<i>Gesellschafterzuschüsse</i>	7,9	0,9	2,2	2,0	
HBI Bundesholding AG	0,1	196,0	202,0	202,0	1
davon					
<i>Gesellschafterzuschüsse</i>	0,0	196,0	202,0	202,0	
HETA Asset Resolution AG	750,0	35,0	23,8	173,8	441
davon					
<i>Kapitalerhöhung</i>	750,0	0,0	0,0	0,0	
<i>Garantie</i>	0,0	35,0	23,8	173,8	
KA Finanz AG	0,0	0,0	300,0	300,0	0
davon					
<i>Gesellschafterzuschuss/Kapitalisierungsmaßnahme</i>	0,0	0,0	300,0	300,0	
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	

Quelle: Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes, Oktober 2016

Im Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes vom Oktober 2016 gibt es keine Einzahlungen aus den angeführten Unternehmen, die Einzahlungen aus Haftungsentgelten dürften fehlen.



## 6 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen<sup>7</sup> aus<sup>8</sup>. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

### Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 46 Finanzmarktstabilität	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	4.788,02	3.808,96		3.808,96	-151,50	3.657,46	
Variable Auszahlungsrücklagen	357,63	305,97	-100,00	205,97		205,97	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	626,94	802,92		802,92		802,92	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.772,58</b>	<b>4.917,85</b>	<b>-100,00</b>	<b>4.817,85</b>	<b>-151,50</b>	<b>4.666,35</b>	<b>685,0%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Der Rücklagenstand in der UG 46-Finanzmarktstabilität beträgt mit 31. Dezember 2015 4,9 Mrd. EUR. Im Laufe des Jahres 2016 reduzierte sich der Stand der Rücklagen um 100 Mio. EUR. Dies dürfte auf die Kündigung der Ausfallbürgschaft des Bundes durch die immigon zurückzuführen sein, es entfällt der Zweck dieser Rücklage. Bis Ende des Jahres ist von einer weiteren Rücklagenentnahme für die Finanzierung des Rückkaufs landesbehäfteter Schuldtitel der HETA auszugehen. Für das Jahr 2017 ist eine Rücklagenentnahme iHv 151,5 Mio. EUR veranschlagt, davon entfallen 150 Mio. EUR auf Haftungsinanspruchnahmen betreffend HETA (Phönix-Garantie) und 1,5 Mio. EUR für UNICITRAL (United Nations Commission on International Trade Law).

<sup>7</sup> In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

<sup>8</sup> Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



## 7 Wirkungsorientierung

### 7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 46-Finanzmarktstabilität sind im BVA-E 2017 zwei Wirkungsziele vorgesehen, die jenen entsprechen, die bereits im BVA 2016 angeführt waren. Auch die im BVA 2016 vorgesehenen Kennzahlen wurden fortgeführt.

### 7.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Das [Wirkungsziel 1](#) „Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der bisherige Indikator, das ausständige Partizipationskapital, wird seit dem BVA 2016 mit in zwei Indikatoren aufgeteilt.

Das ausständige Partizipationskapital in Euro (Kennzahl 46.1.1) soll von 1,375 Mrd. EUR im Jahr 2015 auf 10 Mio. EUR im Jahr 2016 zurückgehen und 2017 stagnieren. Dazu wird erläutert, dass im April 2016 das PS-Kapital der HETA durch den Schuldenschnitt der FMA per Mandatsbescheid auf null herabgesetzt wurde. Damit wurde das vom Bund gezeichnete PS-Kapital zu 100 % zur Verlusttragung herangezogen. Damit verbleibt aushaftendes PS-Kapital iHv 10 Mio. EUR der ÖVAG bzw. immigon (nach Kapitalschnitt vom 4. Juli 2015). Dieses soll bei Liquidation der immigon (voraussichtlich 2018) an den Bund zurückfließen.



Das ausstandige Partizipationskapital in Prozent (Kennzahl 46.1.1) soll von 29 % im Jahr 2015 auf 0,2 % im Jahr 2017 sinken. Dazu wird erlautert, dass bei der OVAG (nunmehr immigon portfolio abbau ag) im Zuge der Spaltung im Juli 2015 eine Kapitalherabsetzung um 96,65 % (ruckwirkend zum 1. Janner 2015) erfolgte. Als Abgeltung fur den fast vollstandigen Wertverlust des staatlichen Partizipationskapitals von zuletzt 300 Mio. EUR wurde dem Bund durch den Volksbankenverband ein Genussrecht uber diesen Betrag eingeraumt. Der Zielzustand fur 2017 sei adaptiert (fur das laufende Jahr 2016 wurde diesbezuglich keine Anderung im Zielzustand vorgenommen) wurden. Bis Ende 2017 soll der Abbau der immigon weitgehend umgesetzt werden, die Verteilung eines eventuellen Liquidationserloses ist fur 2018 vorgesehen.

Mit den bereits im dritten Quartal 2015 erfolgten Manahmen sind die Zielzustande 2016 und 2017 der Indikatoren des Wirkungsziels 1 bereits als erreicht zu bewerten.

Das [Wirkungsziel 2](#) „Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Pramisse moglichst geringer Stutzungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten“ ist im BVA 2016 neu dazugekommen. Der Erfolg dieses Ziels soll mit dem Indikator „Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung von Verwertungsverlusten“ gemessen werden, der Zielzustand fur 2017 und die Folgejahre ist es, keine Zahlungen zu leisten. Zumindest im BVA-E 2017 sind jedoch Kapitalisierungsmanahmen iHv 500 Mio. EUR veranschlagt.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1:

Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

### Maßnahmen

- Vertragliche Ausgestaltung, die vorzeitigen Ausstieg aus der staatlichen Unterstützung attraktiv macht (Anstieg der Dividenden, Auflagen)
- Nichtanrechnung des staatlichen Partizipationskapitals als bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital ab dem 1. Jänner 2018
- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen entlang den beihilferechtlichen Vorgaben

### Indikatoren

Kennzahl 46.1.1	Ausländisches Partizipationskapital in Euro					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	IST-Zustand 2013: Part.Kap. 3,475 Mrd. € 72%	Part.Kap. 1,375 Mrd. € 29%	1,375	0,010	0,010	0,000
Istzustand	3,475	1,375	1,085			
Zielerreichung	-	= Zielzustand	über Zielzustand			
	Im April 2016 wurde das PS-Kapital der HETA durch den Schuldenschnitt der FMA per Mandatsbescheid auf null herabgesetzt. Damit wurde das vom Bund gezeichnete PS-Kapital zu 100% zur Verlusttragung herangezogen. Damit verbleibt aushaftendes PS-Kapital i.H.v. 10 Mio. EUR der ÖVAG bzw. immigon (nach Kapitalschnitt vom 4.7.2015); dieses soll bei Liquidation der immigon (voraussichtlich 2018) an den Bund zurückfließen.					



<b>Kennzahl 46.1.2</b>	<b>Ausländisches Partizipationskapital in Prozent</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Abfrage Budgetstandsbericht; Der Kennzahlenlogik des BFG 2013 folgend wurde das Jahr 2011 als Ausgangswert mit 100% eingestellt.					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	IST-Zustand 2013: Part.Kap. 3,475 Mrd. € 72%	Part.Kap. 1,375 Mrd. € 29%	29,0	0,2	0,2	0,0
<b>Istzustand</b>	72,0	29,0	23,0			
<b>Zielerreichung</b>	-	= Zielzustand	über Zielzustand			
	Bei der ÖVAG (nunmehr immigon portfolio abbau ag) ist im Zuge der Spaltung im Juli 2015 eine Kapitalherabsetzung um 96,65% (rückwirkend zum 1.1.2015) erfolgt. Als Abgeltung für den fast vollständigen Wertverlust des staatlichen Partizipationskapitals von zuletzt 300 Mio. EUR wurde dem Bund durch den Volksbankenverbund ein Genussrecht über diesen Betrag eingeräumt. Der Zielzustand für 2017 wurde dementsprechend adaptiert (für das laufende Jahr 2016 wurde diesbezüglich keine Änderung im Zielzustand vorgenommen). Bis Ende 2017 soll der Abbau der immigon weitgehend umgesetzt werden, die Verteilung eines eventuellen Liquidationserlöses ist für 2018 vorgesehen.					

## Wirkungsziel 2:

Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Prämisse möglichst geringer Stützungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten.

## Maßnahmen

- Erarbeitung eines Abwicklungsplanes durch die Abbaueinheiten in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen
- Gegebenenfalls Gläubigerbeteiligung und Verwertung der Vermögenswerte entlang des Abwicklungsplanes

## Indikator

<b>Kennzahl 46.2.1</b>	<b>Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Abfrage Budgetstandsbericht					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
<b>Messgrößenangabe</b>	Mio. EUR					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	0	0	0	0
<b>Istzustand</b>	600	0	0			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-			
	Erläuterung des Istzustandes 2013: 250 Mio. EUR an HBInt für regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse, 350 Mio. EUR an KA Finanz AG für Portfoliomaßnahmen.					